

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 31.3.2007

Vösendorf: Musikschuldirektor hat Recht auf Ausübung seiner Tätigkeit

Die Marktgemeinde Vösendorf im Umland von Wien leistet sich für ihre Musikschule derzeit den Luxus eines Direktors, der bei vollen Bezügen zum Spaziergehen verurteilt ist. Nachdem er die Musikschule in jahrelanger engagierter Tätigkeit aufgebaut hatte, hatte er in einem Brief an die Schülereltern berechtigterweise plakative Kritik an baulichen Mängeln des früheren Musikschulgebäudes geübt und war daraufhin von der Gemeinde entlassen worden. Auf dem Rechtsweg konnte er zwar auf dem Papier seine Wiedereinsetzung durchsetzen, die operative Leitung der Musikschule bleibt ihm jedoch bis heute verwehrt.

Grund genug für Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas, in dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ die Rechtsmeinung der Volksanwaltschaft zu präzisieren, wonach es nicht einzusehen ist, dass ein Musikschuldirektor, der im Interesse seiner Schüler auf die Beseitigung gravierender Mängel dringt, gleich entlassen wird. Noch weniger nachzuvollziehen sei, weshalb die Stelle des Musikschulleiters von der Gemeinde bereits an jemand anderen übertragen wurde, während das arbeitsrechtliche Gerichtsverfahren, in dem der Beschwerdeführer in allen Instanzen gewann, anhängig war.

Dies habe dazu geführt, dass die Marktgemeinde Vösendorf derzeit über zwei bezahlte Musikschulleiter verfüge, wobei paradoxerweise ausgerechnet jene Person, der das Recht zur Leitung der Musikschule sogar vertraglich eingeräumt worden sei, als „Weißer Elefant“ ihre Beschäftigung nicht ausüben könne. Es sei deshalb hoch an der Zeit, den vertragsmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Von Sägewerken umzingelt: Lärm- und Staubschutz für Anrainer hat Vorrang

Die unerträgliche Lebenssituation der Anrainer zweier großer Sägewerke in der Kärntner Gemeinde Liebenfels bei St. Veit/Glan zeigte Volksanwalt Mag. Kabas im zweiten Fernsehfall auf. Aufgrund von Betriebserweiterungen und der Ansiedlung eines neuen Holz verarbeitenden Betriebs hatte sich ihre Wohngegend im Lauf der letz-

ten Jahre und Jahrzehnte sukzessive in eine wahre Lärm- und Staubhöhle verwandelt. Obwohl in zahlreichen Behördenverhandlungen von den Amtssachverständigen die Notwendigkeit von wirkungsvollen Schutzmaßnahmen wie Lärmschutzwänden bzw. der Einhausung einzelner Maschinen außer Streit gestellt worden war, wurde bislang keine der diskutierten Maßnahmen realisiert.

Kabas kritisierte deshalb vehement die mangelnde Entscheidungsfreude von Bau-, Gewerbe- und Wasserrechtsbehörde und verwies darauf, dass die Anrainer ein Recht auf Schutz vor unzumutbaren Lärm- und Staubeinwirkungen hätten. Die Sache sei seit längerem entscheidungsreif, nur müssten die Behörden die notwendigen Entscheidungen endlich auch bescheidmässig erlassen. Die Volksanwaltschaft werde in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht nur das Vorgehen der betroffenen Behörden, sondern auch jenes der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Auge behalten und allfällige künftige Missstände dem Landtag berichten.

Der im Fernsehstudio anwesende Vertreter der Kärntner Landesregierung kündigte an, dass in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den betroffenen Firmen noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Lärmschutzwände errichtet würden. Darüber hinaus würden die staubintensiven Tätigkeiten in ein entfernter gelegenes Firmengelände verlagert und die lärmintensive Bahnverladung überhaupt eingestellt werden. Ein eigenes Entwässerungsprojekt ziele weiters darauf ab, Überschwemmungen des Grundstücks der Beschwerdeführer durch Oberflächenwässer aus dem Firmengelände dauerhaft hintanzuhalten.